



Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, MdL

OBERBÜRGERMEISTER

03. SEP. 2007

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen - Postfach 220000-000000 München

Herrn Oberbürgermeister
der Stadt Fürth
Dr. Thomas Jung
Wasserstraße 4
90762 Fürth

DPM	DIV2	Z.N.
DMFA	DMT	Z.N.
FPA	Ref. I	
Ref. 2		
Ref. IV		
Ref. VI		

Nach Telefonat von Seeban
z. Lts.

5.9.07
Jull

Telefon
089 2306-2281

Telefax
089 23096

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
18-L 3241-G-32531/07

STADT FÜRTH - Referat VI

05. SEP. 2007

AWI	zur Kenntnis
LA	z.w.V.
StE	m.d.B. um Stellungnahme
IS	m.d.B. um Rücksprache am
TI	Antwort zur Unterschrift vorlegen bis
☒ Hr. Dreykorn	Termin
Vz	

Stadionsanierung der SpVgg Greuther Fürth

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich komme zurück auf das Gespräch am 6. August 2007, in dem wir zusammen mit Herrn Kollegen Beckstein, Herrn Präsidenten Hack und Herrn Regierungsvizepräsidenten Bauer die Möglichkeiten für eine Beteiligung des Staates an dem geplanten Umbau des Stadions am Ronhof besprochen haben.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass eine staatliche Förderung von bis zu 3,0 Mio. € unter Einhaltung nachfolgender Voraussetzungen in Aussicht genommen und im Entwurf des Nachtragshaushalts 2008 veranschlagt werden kann:

1. Der Verein erbringt rund 1,0 Mio. € Eigenbeteiligung durch Spenden, Sponsoren, etc.
2. Die Stadt Fürth beteiligt sich angemessen wie der Freistaat an der Maßnahme. Dies bedeutet, dass die Stadt neben der vorgesehenen Kommunalbürgerschaft einen Bar-Zuschuss für den Stadionumbau i.H.v. mindestens 2 Mio. € erbringen soll. (Besser wären allerdings 2,5 Mio. €!).
3. Der staatliche Zuschuss wird an die Stadt ausgereicht. Der Staat kann der Stadt aber nur finanzielle Zuwendungen gewähren, wenn die Stadt das Sta-

Dienstgebäude
Odeonsplatz 4
80539 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U3, U4, U5, U8 Odeonsplatz

Telefon
Vermittlung
089 2306-0

E-Mail
poststelle@stmf.bayern.de
Internet
www.stmf.bayern.de

- 2 -

dion in entsprechendem Umfang für kommunale Zwecke nutzen wird. Die Stadt hat das kommunale Interesse nachzuweisen.

4. Die Stadt fördert eigenverantwortlich den Stadionumbau und ist für die Ausgestaltung ihres Zuschusses und der Bürgschaft verantwortlich. Sie hat sicherzustellen, dass beides mit dem EU-Beihilferecht vereinbar ist.
5. Die Stadt hat die zweckentsprechende Verwendung der öffentlichen Mittel innerhalb einer Bindungsfrist von 25 Jahren dinglich sicherzustellen. Zugleich muss ihr für den Fall der Eigennutzung während dieser Zeit ein der Höhe der öffentlichen Mittel (Zuschuss Freistaat und Stadt) entsprechendes Benutzungsrecht zustehen.
6. Der Träger der Baumaßnahme muss sich verpflichten, die Vergabegrundsätze (nach Nr. 3 ANBest-K bzw. Nr. 3 ANBest-P) einzuhalten.
7. Die in Aussicht gestellte Förderung steht unter dem Vorbehalt der rechtlichen Prüfung des Projekts durch die Regierung von Mittelfranken. Hierzu muss der Maßnahmeträger auch das Recht der zuständigen staatlichen und kommunalen Stellen zu einer Prüfung der Maßnahme anerkennen.
8. Die fachlichen Voraussetzungen und Genehmigungen für das Projekt müssen vorliegen.
9. Die in Aussicht gestellte Förderung steht unter dem Vorbehalt der Etatbewilligung des Bayerischen Landtags.

Ich halte es zudem für erforderlich, dass die SpVgg Greuther Fürth, ggf. im Zusammenwirken mit der Stadt Fürth, mit dem Eigentümer des Stadions über eine Beteiligung an den Kosten der Baumaßnahme verhandelt. In diesem Zusammenhang sollte auch die Frage nach einer Verlängerung des Pachtvertrages und die Bereitschaft zur Eintragung einer dinglichen Sicherheit geklärt werden.

Herr Präsident Hack erhält ein gleichlautendes Schreiben.

Herr Kollege Beckstein, die Oberste Baubehörde und die Regierung von Mittelfranken erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

